

Preisblatt für die Nutzung des Stromnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH

gültig ab 1. Januar 2014

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾	Leistungspreis €/kW/a ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,75	6,17	141,85	0,53
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	1,00	6,98	150,94	0,99
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	1,21	7,64	97,08	3,81
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ²⁾	1,08	6,88	87,37	3,42

Monatsleistungspreis	Leistungspreis €/kW/Monat ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	23,64	0,53
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	25,16	0,99
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	16,18	3,81
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ²⁾	14,56	3,42

Mess-, Ablese- und Abrechnungspreis	Messpreis I Einbau, Betrieb und Wartung €/a ¹⁾	Messpreis II Ablesung €/Ablesung ¹⁾	Abrechnung €/Abrechnung ¹⁾
■ Messung in Hochspannung	-	-	-
■ Messung in Mittelspannung	183,18	29,12	8,60
■ Messung in Niederspannung	98,95	29,12	8,60
■ Zusatzgerät Wandlerersatz Mittelspannung	52,82	-	-
■ Zusatzgerät Wandlerersatz Niederspannung	27,23	-	-

Preise für Reserveinanspruchnahme	0...200 h €/kW/a ¹⁾	201...400 h €/kW/a ¹⁾	401...600 h €/kW/a ¹⁾
■ Entnahme in Mittelspannung	46,97	56,37	65,76
■ Entnahme in Niederspannung	107,61	129,13	150,65

Blindstrom	Ct/kVarh ¹⁾
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung, wenn Blindarbeit 50% der Wirkarbeit HT überschreitet (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	0,97

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Grundpreis €/a ¹⁾	Arbeitspreis Ct/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Niederspannung ²⁾		7,80
■ Nachtspeicherheizung		4,00
■ unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		4,00
■ Kommunale Abnahmestellen (Niederspannung) ²⁾		7,02

Mess-, Ablese- und Abrechnungspreis	Messpreis I Einbau, Betrieb und Wartung €/a ¹⁾	Messpreis II Ablesung €/Ablesung ¹⁾	Abrechnung €/Abrechnung ¹⁾
■ Eintarifzähler	2,99	8,24	8,60
■ Zweitarifzähler	5,88	8,24	8,60
■ Zusatzgerät Wandlersatz Mittelspannung	52,82	-	8,60
■ Zusatzgerät Wandlersatz Niederspannung	27,23	-	8,60

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung/Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindernden wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Weitere Preisbestandteile

Konzessionsabgabe

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des gültigen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

	Ct/kWh ¹⁾
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32
■ Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWKG-Gesetz	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,178
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,055
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025
Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,092
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a und ≤ 1.000.000 kWh	0,482
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a und ≤ 1.000.000 kWh sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,532
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,250
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	Ct/kWh ¹⁾
■ für jede kWh der Abnahmestelle	0,009

¹⁾ Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer

²⁾ Belieferung von kommunalen Abnahmestellen gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung